

II-2359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1279 IJ

1987-11-30

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend behaupteter Polizeiübergriffe

In der Ausgabe der Zeitschrift Forum vom Juli 1987 erschien unter dem Titel "Heiteres Mörderaten" ein Artikel über den Prozeß gegen Hubert Mooshammer, der angeklagt war, im Sommer 1985 seinen gelähmten Freund Hans Schörgenhofer getötet zu haben ("Rollstuhlfahrer-Mord").

Nach dem Inhalt des Artikels behauptete Hubert Mooshammer, er sei von Beamten des Wiener Sicherheitsbüros (Gruppe Kaltenböck) geschlagen und zur Ablegung eines Geständnisses genötigt worden. Auch zwei Zeugen sagten aus, daß sie geschlagen worden seien. In dem Artikel heißt es dazu weiters: "Einer demonstrierte es: Man fesselte ihm die Hände mit Handschellen auf den Rücken, zog ihm dann die Hände hinten hoch und zwang ihn so, sich niederzuknieen und tief hinunterzubeugen. So beugte man ihn über einen Kübel voll Wasser und ließ ihn trinken".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehende

A N F R A G E :

1. Trifft es zu, daß im Verfahren gegen Hubert Mooshammer, dieser, so wie zwei Zeugen aussagten, von Beamten des Wiener Sicherheitsbüros geschlagen, Mooshammer darüber hinaus auch zur Ablegung eines Geständnisses genötigt worden zu sein?
2. Bei Bejahung der Frage 1: Wurde gegen die Beamten des Sicherheitsbüros ein Strafverfahren eingeleitet?

3. Bei Bejahung der Frage 2:
 - a) Wann erfolgte die Einleitung des Verfahrens?
 - b) Gegen welche Beamte wurde das Verfahren wegen welcher Delikte eingeleitet?
 - c) Wurden in diesem Verfahren Hubert Mooshammer sowie die beiden erwähnten Personen als Zeugen vernommen?
 - d) Wie ist der Stand des Verfahrens?
4. Bei Verneinung der Frage 2: Weshalb nicht?